

## Kleine Anfrage

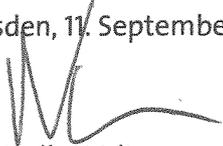
des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

**Thema:** Notverkauf der Landesbank Sachsen und die Regierungserklärung von Staatsminister Dr. Horst Metz sowie die Rede von Ministerpräsident Georg Milbradt zur Situation bei der und anschließende Parlamentsdebatte (5)

**Bezug:** Nach Darstellung der Sachsen LB und der Staatsregierung in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung vom 29.08.2007 und der Darstellung von Herrn Metz am 23.08.07 um ca. 17 Uhr gegenüber dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, war in der Nacht von Mittwoch, 22.08. 2007 auf Donnerstag, 23.08.2007 ein erneutes Liquiditätsloch von € 250 - 400 Mio. gefunden worden bzw. entstanden. Über dieses erneute Problem sei das SMF am 23.08.2007 unterrichtet worden. Weiter soll die Staatssekretärin Fischer den Ministerpräsidenten am Donnerstag, den 23.08.2007 in dessen Urlaub unterrichtet haben, woraufhin der Ministerpräsident seinen Urlaub abgebrochen und nach Dresden zurück geeilt sei.

1. Wann ist dieses Liquiditätsloch bzw. ein neuer Verlust von € 250-400 Mio. von wem identifiziert worden (mit Datum, Uhrzeit, sämtliche Personen bzw. Zeugen) und wann ist das dem Finanzministerium und der Staatskanzlei und von wem dort (mit Datum, Uhrzeit, sämtliche Personen bzw. Zeugen) mitgeteilt bzw. erläutert worden?
2. Ist die Aussage des MP aus seiner Landtagsrede vom 31.08.07 zutreffend, dass dieses ca. € 400 Millionen Loch bereits am Dienstagnachmittag des 21.08.07 identifiziert war und von wem wurde es an diesem Tage zu welcher Uhrzeit identifiziert?
3. Wenn die Aussage des MP mit bezüglich Dienstag zutrifft, warum ist dann die Eigentümerversammlung weder am Mittwoch, noch am Donnerstag in der Früh anlässlich der Abberufung von Vorstand Leusder informiert worden?
4. Wenn die Aussage des Finanzministers zutrifft, warum ist dieses nach seinen Aussagen erst angeblich in der Nacht zum 23.08.07 gefundene Loch nicht unverzüglich am Donnerstag Früh der Eigentümerversammlung mitgeteilt worden, als diese zur Abberufung des Vorstandes Leusder befragt werden musste?
5. Warum ist der Sachverhalt vom Finanzminister erst am Donnerstag, 23.08. um ca. 17 Uhr dem stellvertretenden Ministerpräsidenten mitgeteilt worden, wenn dieser Sachverhalt schon seit der Nacht Mittwoch auf Donnerstag nach Aussagen des Finanzministers bekannt war und sogar nach Aussagen des Ministerpräsidenten bereits ab Dienstag Nachmittag 21.08.07 bekannt war? Was entspricht denn nun der Wahrheit?

Dresden, 11. September 2007

  
Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 12. SEP. 2007

Ausgegeben am:

15. OKT. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des  
Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 11. Oktober 2007  
L/K/44-VV9200-37/122-50057

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 4/9765**

**Thema: Notverkauf der Landesbank Sachsen und die Regierungserklärung von Staatsminister Dr. Horst Metz sowie die Rede von Ministerpräsident Georg Milbradt zur Situation bei der und anschließende Parlamentsdebatte (5)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Bezug: Nach Darstellung der Sachsen LB und der Staatsregierung in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung vom 29.08.2007 und der Darstellung von Herrn Metz am 23.08.07 um ca. 17 Uhr gegenüber dem stellvertretenden Ministerpräsidenten war in der Nacht von Mittwoch, 22.08.2007, auf Donnerstag, 23.08.2007, ein erneutes Liquiditätsloch von € 250 - 400 Mio. gefunden worden bzw. entstanden. Über dieses erneute Problem sei das SMF am 23.08.2007 unterrichtet worden. Weiter soll die Staatssekretärin Fischer den Ministerpräsidenten am Donnerstag, den 23.08.2007, in dessen Urlaub unterrichtet haben, woraufhin der Ministerpräsident seinen Urlaub abgebrochen und nach Dresden zurückgeeilt sei.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Dienstgebäude:  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009  
E-Mail: [minister@smf.sachsen.de](mailto:minister@smf.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>  
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze  
Carolaplatz

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

**Frage 1: Wann ist dieses Liquiditätsloch bzw. ein neuer Verlust von € 250 - 400 Mio. von wem identifiziert worden (mit Datum, Uhrzeit, sämtliche Personen bzw. Zeugen) und wann ist das dem Finanzministerium und der Staatskanzlei und von wem dort (mit Datum, Uhrzeit, sämtliche Personen bzw. Zeugen) mitgeteilt bzw. erläutert worden?**

Auf die Regierungserklärung des Staatsministers der Finanzen Dr. Metz vom 31. August 2007 und seine Ausführungen vom 28. September 2007 im Haushalts- und Finanzausschuss wird verwiesen.

Im Übrigen ist die Staatsregierung im vorliegenden Fall durch entgegenstehende gesetzliche Regelungen gemäß Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen an einer weitergehenden öffentlichen Beantwortung gehindert. § 43 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe verpflichtet dazu, über vertrauliche Angaben und Geheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

Aus vorgenannten Gründen kommt eine Weitergabe im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage auch in vertraulicher Form nicht in Betracht.

Schließlich ist anzumerken, dass die Frage den ebenfalls durch Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen geschützten Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betrifft, zu dessen nicht ausforschbarem Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich auch die Informationswege innerhalb der Staatsregierung gehören.

**Frage 2: Ist die Aussage des MP aus seiner Landtagsrede vom 31.08.07 zutreffend, dass dieses ca. € 400 Millionen-Loch bereits am Dienstagnachmittag des 21.08.07 identifiziert war und von wem wurde es an diesem Tage zu welcher Uhrzeit identifiziert?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Im Übrigen hat Herr Ministerpräsident Prof. Dr. Milbradt keine entsprechende Aussage getroffen.

**Frage 3: Wenn die Aussage des MP mit bezüglich Dienstag zutrifft, warum ist dann die Eigentümerversammlung weder am Mittwoch noch am Donnerstag in der Früh anlässlich der Abberufung von Vorstand Leusder informiert worden?**

**Frage 4: Wenn die Aussage des Finanzministers zutrifft, warum ist dieses nach seinen Aussagen erst angeblich in der Nacht zum 23.08.07 gefundene Loch nicht unverzüglich am Donnerstag Früh der Eigentümerversammlung mitgeteilt worden, als diese zur Abberufung des Vorstandes Leusder befragt werden musste?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

In Anwendung des Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird von einer Beantwortung der Frage abgesehen.

An einer öffentlichen Beantwortung ist die Staatsregierung im vorliegenden Fall durch entgegenstehende gesetzliche Regelungen gemäß Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen gehindert. § 43 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (GörK) verpflichtet dazu, über vertrauliche Angaben und Geheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Dazu gehört auch die Wahrung des Beratungsgeheimnisses bei Gremiensitzungen, um deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Da die Geheimhaltung der erbetenen Informationen einerseits rechtlich verpflichtend und andererseits funktional für die Gremien von wesentlicher Bedeutung ist, ist deren Weitergabe im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage unter dem Aspekt eines überwiegenden öffentlichen Interesses auch in vertraulicher Form nicht gerechtfertigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**Frage 5: Warum ist der Sachverhalt vom Finanzminister erst am Donnerstag, 23.08. um ca. 17 Uhr, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten mitgeteilt worden, wenn dieser Sachverhalt schon seit der Nacht Mittwoch auf Donnerstag nach Aussagen des Finanzministers bekannt war und sogar nach Aussagen des Ministerpräsidenten bereits ab Dienstag Nachmittag 21.08.07 bekannt war? Was entspricht denn nun der Wahrheit?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Übrigen sieht die Staatsregierung von einer weitergehenden Beantwortung ab, da die Informationswege innerhalb der Staatsregierung zu dem nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich des durch Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen geschützten Kernbereiches der exekutiven Eigenverantwortung gehören.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich